



Sonderausgabe Nr. 19/08-2008

Bayerische Inkontinenzpauschale soll drastisch gesenkt werden

Die Krankenkassen im Freistaat wollen die Pauschale für Inkontinenzartikel in vollstationären Alten- und Pflegeheimen von 42,95 EUR auf 33,00 EUR pro Monat und Versicherten senken. Als einzige Alternative bieten die Kassen ein Ausschreibungsverfahren an. Ziel der Krankenkassen ist eine Vereinbarung, die zum 01.10.2008 in Kraft treten und bis zum 31.12.2010 gelten soll.

Der Preis von 33,00 EUR orientiert sich an den Inkontinenzartikeln, die im Hilfsmittelkatalog aufgeführt sind. Eine darüber hinausgehende pflegerische oder medizinisch indizierte Versorgung (z.B. mit besonderen Windelhosen), die gerade alte Menschen mit Demenz oder bei Behinderung benötigen, gehört dann nicht mehr zur Grundversorgung. Für solche Hilfsmittel sind in Zukunft Zuzahlungen zu leisten, da die Pflegekassen und Sozialhilfekostenträger eine Refinanzierung über die Pflegesätze nicht mittragen werden.

Die Leistungserbringer haben bis zum 20.08.2008 Zeit, den Krankenkassen ihre Entscheidung mitzuteilen. Eine entsprechende Vereinbarung könnte somit schon zum 01.10.2008 wirksam werden.

Nun haben also die Auswirkungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz auch Bayern erreicht. Das Gesetz hat großen Einfluss auf die Hilfsmittelversorgung im stationären Bereich, insbesondere auf die Inkontinenzversorgung. Nach den Berechnungen von CAR€ Invest vom 07.08.2008 könnte das für die bayrischen Pflegeheimbetreiber zu Einnahmeverlusten von bis zu 14 Mio. EUR pro Jahr führen.

In unserem Download lesen Sie die BVMed Veröffentlichung zu diesem Thema
www.schwan-partner.de/pdf/Inkontinenzversorgung.pdf

Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joithe gerne zur Verfügung.
hartmut.joithe@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, August 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13
info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de